

POLITISCHER NEWSLETTER 1/2019

SESSIONSDATEN

Die Wintersession dauerte vom 26. November bis 14. Dezember 2018.

Die Frühjahrsession findet vom 4. bis 22. März 2019 statt.

VERNEHMLASSUNGEN

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV)

Behörde: Bundesrat

Gemäss Bundesrat muss die TPFV angepasst werden, damit die Kantone vom Tabakpräventionsfonds finanziell unterstützt werden können und die Aufsicht kohärent mit dem Tabaksteuergesetz geregelt wird. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist per Juni 2019 geplant.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html>

Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln

Behörde: Departement oder Bundeskanzlei

Die neue Verordnung soll den vom Parlament am 29. September 2017 verabschiedeten Artikel 17a des Heilmittelgesetzes (HMG) konkretisieren. Artikel 17a HMG schafft die gesetzliche Grundlage dafür, dass Medikamente für den Schweizer Markt mit individuellen Erkennungsmerkmalen versehen werden können und eine nationale Datenbank zur Überprüfung der Echtheit der Arzneimittel und zur Identifizierung der einzelnen Verpackungen eingerichtet werden muss. Die Eröffnung ist per Oktober 2019 geplant.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html>

BUNDESRAT

Tabakproduktegesetz: Bundesrat überweist Botschaft an das Parlament (Medienmitteilung BAG)

An seiner Sitzung vom 30. November 2018 hat der Bundesrat die Botschaft für ein neues Tabakproduktegesetz an das Parlament überwiesen. Die Vorlage untersagt landesweit den Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige und beinhaltet eine differenzierte Regelung von Tabakprodukten (inklusive Tabakprodukte zum Erhitzen, sogenannte Heat-not-Burn Produkte) und von E-Zigaretten. Am 19. Februar fand die erste Anhörung in der Gesundheitskommission des Ständerats statt.

→ Details: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-73174.html>

PARLAMENT

Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beschloss am 24. Januar 2019 eine **parlamentarische Initiative** als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» zu lancieren. Die parlamentarische Initiative hat folgende Eckwerte:

Die gesetzlichen Grundlagen seien so anzupassen, dass...

- zur Sicherung der Pflegequalität und der Patientensicherheit genügend Personal (insbesondere Pflegefachpersonen) ausgebildet, eingesetzt und im Beruf erhalten wird;

- eigenverantwortliche Handlungsbereiche für Pflegefachpersonen abgebildet werden;
 - Leistungen, welche in der notwendigen Qualität, effizient und wirtschaftlich erbracht werden, angemessen vergütet werden;
 - die Aus- und Weiterbildung angemessen finanziert wird.
- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190401>

NEUE VORSTÖSSE

Null-Promille-Grenze bei der Jagd. Mehr Sicherheit für alle Nutzenden des Waldes

Isabelle Chevalley (glp) gelangte deshalb am 12. Dezember 2018 mit einer **Interpellation** an den Bundesrat. Es habe mehrere tödliche Unfälle mit Jäger und Jägerinnen gegeben, bei denen sowohl die Jagenden selbst als auch Personen im öffentlichen Raum verletzt wurden. Es ist nicht nachgewiesen, dass Alkohol der Grund für all diese Unfälle war. Sicher ist aber, dass das Unfallrisiko durch Alkoholkonsum steigt.

Chevalley stellt folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass es bei der Benützung einer Schusswaffe möglich ist, Alkohol im Blut zu haben?
2. Ist es möglich, eine Null-Promille-Grenze für die Benützung von Schusswaffen vorzuschreiben?
3. Wenn ja, ist dies auf dem Verordnungsweg möglich?
4. Für den Fall, dass der Bundesrat es ablehnt, eine Null-Promille-Grenze für die Benützung von Schusswaffen einzuführen: Kann er erklären, wie viele tödliche Unfälle nötig sind, bis er beschliesst, die Sicherheit aller Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Raumes zu respektieren?

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184212>

Rauchen oder fahren: Beides geht nicht!

Isabelle Chevalley (glp) nennt in der Begründung ihrer **Interpellation** vom 13. Dezember 2018 mehrere Gründe, weshalb Rauchen während dem Autofahren infrage gestellt werden könnte. Sie gelangt mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Ist man in der Lage, sein Fahrzeug zu beherrschen, wenn man am Steuer raucht?
2. Wenn man die Unsitte des Litterings durch Zigarettensammel und die damit verbundenen Gefahren für die Verkehrssicherheit (Art. 26 Abs. 1 SVG) und für die Umwelt berücksichtigt, wäre es dann nicht einfacher, das Rauchen am Steuer zu verbieten? Sieht der Bundesrat eine andere Möglichkeit als ein Rauchverbot beim Fahren, um diese Unsitte zu bekämpfen?
3. Ist es möglich, ein solches Rauchverbot auf Verordnungsstufe einzuführen?
4. Was ist mit den Mikroplastikpartikeln, die durch Millionen von Zigarettensammel in der Natur landen?

BEANTWORTETE VORSTÖSSE

Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) publizierte im Juli 2018 ihre angepasste Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum. Am 19. September 2018 gelangte Philipp Hadorn (SP) in einer **Interpellation** mit folgenden Fragen an den Bundesrat, welcher diese am 14. November 2018 beantwortete. Die für den 14. Dezember 2018 angesetzte Diskussion im Nationalrat wurde verschoben.

1. Wie gedenkt er die Erkenntnisse erhöhter Risiken der Bevölkerung zu vermitteln?

Antwort: Es existieren laufende und geplante Kommunikationsmassnahmen zu NCD und Sucht. Dazu gehören besonders die Informationen der Kantone, Akteure in der Gesundheitsförderung und Prävention. Zudem werden digitale Tools für die Sensibilisierung besonderer Zielgruppen genutzt.

2. Wie plant er die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung für diese erhöhte Risikolage wahrzunehmen?

3. Welche zusätzlichen Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen will er prüfen, um der nun bekannten erhöhten Risikoerkenntnis Rechnung zu tragen?

4. Welchen Anpassungsbedarf lösen diese neuen Erkenntnisse aus seiner Sicht bei aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen aus?

Antwort 2.-4.: Die Ausgangslage für die Prävention ändert sich nicht grundlegend. V.a. kommunikativen Aktivitäten kommt eine grosse Bedeutung zu. Spezielle Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen sowie Anpassungen bei geltenden Gesetzen und Verordnungen sieht der Bundesrat nicht als notwendig.

5. Inwiefern erachtet er es notwendig, den Massnahmenplan der Strategie Sucht nun zu forcieren und zu ergänzen?

Antwort: Der Bundesrat sieht momentan keinen Bedarf, den Massnahmenplan zu forcieren oder anzupassen. Gegebenenfalls wird dieser basierend auf der Zwischenevaluation 2019 und der Schlussevaluation 2023 angepasst.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183793>

Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV/IV generieren

Beat Flach (GLP) gelangte am 28. September 2018 mit einem **Postulat** an den Bundesrat, in dem er die Legalisierung von Cannabis und das damit verbundene potentielle Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV thematisierte. Bei einer Legalisierung sei es naheliegend, eine analoge Besteuerung zu Tabak einzuführen.

Der Bundesrat nahm am 14. November 2018 dazu Stellung. Er lehnt das Postulat ab, da die darin aufgeworfenen Fragen bereits in einer vom BAG in Zusammenarbeit mit den Städten Genf, Basel, Zürich und Bern initiierten Studie behandelt werden. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegen.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184009>

Wird der Wechsel zum Anordnungsmodell für PsychologInnen mit der IV-Revision (tiefere Renten und zusätzliche Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) nicht unvermeidlich?

Géraldine Marchand-Balet (CVP) gelangte am 28. September 2018 mit einer **Interpellation** an den Bundesrat: Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV ans Parlament überwiesen. Ziel der Revision ist es, dass die Eingliederung verstärkt und der Invalidisierung vorgebeugt wird. Der damit verbundene Ausbau der Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bedingt, dass der Katalog der Massnahmen, einschliesslich der Behandlung von psychischen Erkrankungen, glaubwürdig ausgestaltet ist. Marchand-Balet fragt in ihrer Interpellation: In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Bundesrat diese Massnahme umzusetzen und von welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis geht er dabei aus?

In seiner Stellungnahme vom 14. November 2018 betont der Bundesrat, dass die IV die Kosten für medizinische Massnahmen aktuell nur bis zum 20. Altersjahr der Versicherten übernimmt. Für die Behandlung einer psychischen Krankheit einer erwachsenen Person ist nicht die IV, sondern die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) leistungspflichtig. Jedoch kann diese Altersgrenze auf 25 Jahre erhöht werden, wenn die versicherte Person an einer Massnahme beruflicher Art teilnimmt, um eine bruchfreie Behandlung zu ermöglichen. Dem Bundesrat sind bei durch die IV vergüteten

psychotherapeutischen Leistungen keine Versorgungslücken bekannt. Die Frage der Einführung des Anordnungsprinzips stellt sich bei der IV infolge der unterschiedlichen Vergütungssysteme der Versicherungen nicht. Im Gegensatz zur Krankenversicherung (KV), die lediglich die Kosten erstattet, gilt bei der IV das Sachleistungsprinzip. Anders als in der KV ordnet in der IV somit nicht der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin die Leistung an, sondern die IV-Stelle. Hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung haben Abklärungen und Studien gezeigt, dass die Versorgung grundsätzlich gewährleistet ist, aber Verbesserungen, insbesondere für gewisse Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche), angezeigt sind. Ob ein Ausbau der Psychotherapieversorgung in der KV zur Entlastung der IV beiträgt, allenfalls sogar IV-Renten verhindert, kann mangels valider Datengrundlagen nicht abgeschätzt werden.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184018>

Psychische Gesundheit. Versorgungs- und Angebotsmangel. Was unternimmt der Bundesrat dagegen und was tut er, um der Bevölkerung Zugang zur Behandlung zu gewährleisten?

Géraldine Marchand-Balet (CVP) gelangte am 28. September 2018 mittels einer **Interpellation** an den Bundesrat. 2016 und 2017 sind im Auftrag des BAG zwei Studien zur Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit durchgeführt worden. Daraus ergibt sich eine deutliche Unterversorgung für Kinder und Jugendliche sowie ein Fachkräftemangel in ländlichen Regionen. Man geht davon aus, dass sich jede dritte Person nicht behandeln lässt. Marchand-Balet stellt folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um dieser besorgniserregenden Situation zu begegnen?
2. Welche Massnahmen will er in welchem Zeitraum ergreifen und wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Und was will er in welchem Zeitraum tun, um allen den Zugang zu psychiatrisch-psychologischer Hilfe zu gewährleisten? Will er einführen, dass eine solche Behandlung von der Grundversicherung übernommen wird? Wie hoch wären die Kosten?

Der Bundesrat nahm am 21. November 2018 dazu Stellung. Er versicherte, dass die psychiatrische Versorgung grundsätzlich geleistet ist, für Kinder und Jugendliche jedoch Verbesserungen angezeigt sind. Bezüglich Anzahl von PsychiaterInnen verwies er auf einen nicht vorhandenen oder vorhersehbaren Versorgungsengpass, betonte jedoch die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland hinsichtlich der Rekrutierung des Nachwuchses. Hinsichtlich der Verbesserung der Versorgungsstrukturen sind die Kantone, Berufsverbände und Leistungserbringer gefordert. Der Bund hat auch keine direkte Handhabe, um Verteilungsprobleme zwischen Stadt und Land anzugehen. Der Bundesrat bestätigt, dass er aufgrund in vergangenen Jahren eingereichten Interpellationen verschiedene Modelle der Zulassung der psychologischen PsychotherapeutInnen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung prüft. Nächste konkrete Schritte sind für das Jahr 2019 geplant. Angaben zu den Kostenauswirkungen sind derzeit mangels valider Datengrundlagen nicht möglich.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184016>

Zugang zu psychologischer Psychotherapie in allen Sozialversicherungen gewährleisten

Bei psychischen Krankheiten bestehen gemäss einer im Auftrag des BAG verfassten BASS-Studie Versorgungslücken in ländlichen Gebieten. Die Zahl der einheimischen PsychiaterInnen nimmt ab. Die Unterversorgung wird teilweise mit PsychiaterInnen aus dem Ausland gedeckt. Dies sei problematisch, denn fehlende sprachliche und kulturelle Kenntnisse reduzieren den Behandlungserfolg.

Thomas Weibel (GLP) gelangte deshalb am 27. September 2018 in einer **Interpellation** mit einigen Fragen an den Bundesrat. Dieser nahm am 21. November 2018 dazu Stellung:

1. Welche Massnahmen trifft er, um Versorgungslücken in der psychologischen Psychotherapie zu beheben und allen Versicherten gleichberechtigten Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen im Rahmen aller Sozialversicherungen (OKP, IV, SUVA, Militärversicherung) zu ermöglichen?

2. Ist er sich bewusst, dass die bestehenden Versorgungslücken von psychischen Krankheiten zu grossem Leid und hohen Kostenfolgen (u.a. einer Zunahme der IV-Renten) führen dürften?

Antwort 1. & 2.: Abklärungen und Studien haben gezeigt, dass die psychiatrische Versorgung grundsätzlich gewährleistet ist, aber Verbesserungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, angezeigt sind. Betreffend die Verbesserung der Versorgungsstrukturen sind in erster Linie die Kantone und Leistungserbringer gefordert. Der Bund hat keine direkte Handhabe, um Verteilungsprobleme zwischen Stadt und Land anzugehen. Er engagiert sich aber im Projekt «Koordinierte Versorgung» auf Systemebene.

3. Teilt er die Vermutung, dass die Zahl der ausländischen PsychiaterInnen mit der KVG-Änderung «Zulassung von Leistungserbringern» und damit die Zahl der delegiert tätigen Psychologen weiter abnehmen wird?

Der Bundesrat sieht weder Auswirkungen hinsichtlich einer Abnahme der Zulassung ausländischer PsychiaterInnen noch einen Zusammenhang zur Anzahl der delegiert tätigen PsychologInnen.

4. Würde aus seiner Sicht ein Wechsel zum Anordnungsmodell helfen, die Problematik zu entschärfen?

Wie in Stellungnahmen zu vergangenen Interpellationen dargelegt, wird der Bundesrat verschiedene Modelle der Zulassung der psychologischen PsychotherapeutInnen zur Leistungsabrechnung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung prüfen. Die Arbeiten hinsichtlich angepasster Lösungen sind noch im Gange.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183946>

Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!

Eine im Namen von Comparis durchgeführte Untersuchung über den Tabakkonsum in der Schweiz hält fest, dass 47 Prozent aller SchweizerInnen regelmässig oder gelegentlich rauchen. Die offiziellen Zahlen scheinen somit viel zu tief zu liegen. Die Bundesbehörden müssen deshalb dringend eingreifen und die grosse Wissenslücke in diesem Bereich der öffentlichen Gesundheit schliessen, meint Laurence Fehlmann Rielle (SP).

Am 20. September 2018 beauftragte sie in einem **Postulat** den Bundesrat damit, die Methode, wie die Verbreitung des Tabakkonsums in der Schweiz erhoben wird, zu überprüfen und die Mittel für die Etablierung verlässlicher Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Schweiz ihre Ziele, die sie sich in Sachen öffentlicher Gesundheit gesteckt hat, erreichen kann.

Der Bundesrat nahm am 21. November 2018 dazu Stellung und beantragte die Ablehnung des Postulats: In seiner Antwort erklärt er die Methode und den Indikator, mit der der Anteil RaucherInnen in der Schweiz erhoben wird und weshalb die von Rielle (SP) erwähnten Studien unzulänglich und unbrauchbar, da nicht vergleichbar, sind. Der Bundesrat bestätigt, über einen bewährten und zuverlässigen Indikator zu verfügen, der auf internationaler Ebene häufig verwendet wird und deshalb auch Vergleiche zwischen Ländern ermöglicht.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183799>

Vorreiter Grossbritannien. E-Zigaretten als Mittel zur Raucherentwöhnung. Folgt die Schweiz?

Am 17. August 2018 hat die Kommission für Wissenschaft und Technologie des britischen Parlaments einen Bericht im Zusammenhang mit der geringen Schädlichkeit von E-Zigaretten und deren Eignung als Mittel zur Raucherentwöhnung publiziert. Eine differenzierte Regulierung von E-Zigaretten und «Heat-not-Burn»-Produkten gegenüber herkömmlichen Zigaretten sei deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht auch für die Schweiz anzustreben, um die Kosten für die negativen Folgen des Rauchens zu reduzieren, meint Sebastian Frehner (SVP) in seiner am 18. September 2018 eingereichten **Interpellation**.

Der Bundesrat beantwortete seine Fragen am 30. November 2018 wie folgt:

1. Ist er bereit, zusammen mit der E-Zigaretten-Industrie zu prüfen, wie E-Zigaretten/HNB-Produkte Teil von medizinischen und vom Tabakpräventionsfonds geförderten Raucherentwöhnungsprogrammen werden können?

Antwort: E-Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte sind keine Arzneimittel und können deshalb nicht zur Raucherentwöhnung angepriesen werden. Bei E-Zigaretten kann zudem nicht verhindert werden, dass sie Schadstoffe abgeben und abhängig machen können. Bei der Raucherentwöhnung werden weiterhin Behandlungen ohne E-Zigaretten angeboten, da sich die Praxis, gemäss Bundesrat, bewährt hat.

2. Ist er entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPG) bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte angesichts der massiv geringeren Schädlichkeit differenziert zu regulieren (insbesondere im Hinblick auf Werbung etc.)?

3. Ist er bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen TabPG von der Unterstellung unter das Gesetz über den Schutz vor Passivrauch angesichts deren geringer Schädlichkeit auszunehmen?

Antwort 2. & 3.: Zigaretten, erhitzte Tabakprodukte sowie E-Zigaretten werden nach dem TabPG differenziert geregelt (z.B. Warnhinweise). So wird dem unterschiedlichen Risikoprofil Rechnung getragen. Es ist jedoch dennoch vorgesehen, dass E-Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte dieselben Anforderungen betreffend Werbung und Passivrauchschutz erfüllen müssen.

4. Ist er bereit, ähnlich der britischen Parlamentskommission für Wissenschaft und Technologie, einen runden Tisch zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft, Medizin, Industrie, Verwaltung und Politik einzuberufen, um E-Zigaretten/HNB-Produkte als Mittel zur Raucherentwöhnung zu evaluieren?

Antwort: Wie bereits in einer Antwort auf eine Motion ausgeführt, plant der Bundesrat, derzeit keine Studien zur Evaluation von alternativen Tabakprodukten in Auftrag zu geben. Im Bereich E-Zigaretten läuft zudem bereits eine vom Nationalfonds finanzierte Studie auf Antrag des Berner Instituts für Hausarztmedizin. Sie geht der Frage nach, inwiefern E-Zigaretten sich in der Raucherentwöhnung bewähren. Die Resultate sollten bis 2020 vorliegen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183780>

Pilotversuche mit Cannabis. Viele Fragezeichen zum Experimentierartikel

Die Vernehmlassung zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis) wurde vom 4. Juli bis zum 25. Oktober 2018 durchgeführt. Andrea Martina Geissbühler (SVP) gelangte am 26. November 2018 in der **Fragestunde** mit einigen Fragen an den Bundesrat, welche dieser am 3. Dezember 2018 beantwortete:

1. Wer erklärt, warum der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch den Bund zurückgestellt wird?

Antwort: Auch die in die Vernehmlassung gegebene Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zur Ermöglichung von Pilotversuchen mit Cannabis verlangt explizit, dass der Gesundheits- und Jugendschutz zu beachten ist.

2. Wer erklärt, warum diese «Berner Cannabis-Studie» nicht multizentrisch an weiteren nationalen Universitäten durchgeführt wird?

Antwort: Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wurde nicht auf eine bestimmte Studie ausgerichtet. Der Vorentwurf der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz sieht vor, dass Pilotversuche auf eine oder mehrere Gemeinden zu begrenzen sind.

3. Wer erklärt, warum nicht weitere Fachbereiche gemäss bekannten Nebenwirkungen an der Studie

beteiligt sind?

Antwort: Es ist gemäss Vernehmlassungsvorlage nicht vorgesehen, rechtlich zu regeln, welche medizinischen und wissenschaftlichen Fachbereiche in die Studien zu involvieren sind. Die genannten Fachbereiche können eine Rolle spielen. Welche Expertise im konkreten Fall erforderlich ist, wird von den spezifischen Fragestellungen der Studien abhängen.

4. Wer haftet, falls es durch den CBD/THC-Konsum zu Schäden für Dritte (im Verkehr, am Arbeitsplatz usw.) kommt?

Antwort: Unabhängig von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung müssen die arbeits- und strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Für die Studienteilnehmenden kommen auch in Haftungsfragen die geltenden Gesetze zur Anwendung.

5. Wer zahlt, falls es – wie bekannt – zu akuten und/oder chronischen Gesundheitsschäden kommt (Krankenkassen, Steuerzahlende)?

Antwort: Die klinische Forschung am Menschen untersteht dem Humanforschungsgesetz. Es kommen die entsprechenden Haftungsbestimmungen dieses Gesetzes zur Anwendung.

6. Wer betreut die Probanden gemäss GMP (Good medical practice), wenn spezialärztliche Diagnostik/amb.-stat. Therapien notwendig werden (Lunge, Herz, Magen-Darm, Schlafmedizin, Psychiatrie)?

Antwort: Die Inhaber und Inhaberinnen von Bewilligungen für Pilotversuche müssen die Überwachung des Gesundheitszustands der Teilnehmenden und deren Behandlung im Falle von studienbedingten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sicherstellen.

7. Wer erklärt, warum es zu den freigegebenen Schadsubstanzen Alkohol und Nikotin eine neue zusätzliche Freigabe benötigt mit Änderung des Betäubungsmittelgesetzes?

Antwort: Die Änderung des BetmG bezweckt keine Freigabe von Cannabis, sondern lediglich einen kontrollierten Zugang zu Cannabis im Rahmen von wissenschaftlichen Studien. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat keine präjudizierende Wirkung im Hinblick auf eine künftige Regelung.

8. Wer garantiert die «Reinheit» des Cannabis im Hinblick auf die THC-Konzentration?

Antwort: Die Anforderungen an die Qualität der zugänglich gemachten Cannabisprodukte werden in der Verordnung detailliert geregelt. Das betrifft sowohl die zulässigen Inhaltsstoffe wie auch den THC-Gehalt. Die Kontrolle obliegt den kantonalen Behörden.

9. Wer garantiert, dass es zu keinen Missbrauchsfällen respektive zu einer Zunahme illegaler Dealer kommt, indem die Probanden einen Teil ihres Cannabis weiterverkaufen?

Antwort: Die abgegebenen Cannabisprodukte sind ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Jegliche Weitergabe an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen unterliegen den geltenden Strafnormen des BetmG.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20185607>

Kinder und Jugendliche vor E-Zigaretten schützen

In der **Fragestunde** am 28. November 2018 gelangte Benjamin Roudit (CVP) mit folgender Frage an den Bundesrat: Ist der derzeitige Inhalt der Kodexe von der Swiss Vape Trade Association (SVTA) und der Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandles ausreichend (Festlegung des Mindestalters, Sanktionierung bei Verstössen, Alterskontrolle in Online-Shops usw.)?

Der Bundesrat antwortete am 3. Dezember 2018 wie folgt:

Mehrere grosse Einzelhandels- und Vertriebsunternehmen haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet, der ein Mindestalter von 18 Jahren für den Verkauf definiert und die Werbung einschränkt. Dieser Verhaltenskodex ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Am 10. September 2018 verabschiedete der Verband der Schweizerischen Vape Trade Association einen eigenen Verhaltenskodex zum Mindestverkaufsalter für elektronische Zigaretten, festgelegt auf 16 Jahre, und zu Werbebeschrän-

kungen. Nur das neue Tabakwarengesetz wird sicherstellen, dass alle Marktteilnehmer die Vorschriften einhalten und Straftaten geahndet werden können.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20185658>